

**Beschluss-
Sammlung
der
Verkehrsministerkonferenz
am 8./9. Oktober 2015
in Worms**

Briefpostanschrift:
c/o Bundesrat
11055 Berlin

Hausanschrift:
Leipziger Str. 3-4
10117 Berlin

Telefon: 030 -189100 -200, -206, -203
oder -0

Telefax: 030 - 1891 00-218

Internet: www.verkehrsministerkonferenz.de

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 8./9. Oktober 2015
in Worms

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Nachhaltige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur

a) Fortschreibung des Berichts

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den fortgeschriebenen Bericht des Vorsitzlandes und der Freien und Hansestadt Hamburg sowie den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Kenntnis.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 8./9. Oktober 2015
in Worms

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Nachhaltige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur

b) Reformkommission Bau von Großprojekten

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Kenntnis.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 8./9. Oktober 2015
in Worms

Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Sachstand Bundesverkehrswegeplanung 2015

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Kenntnis.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 8./9. Oktober 2015
in Worms

Punkt 4.3 der Tagesordnung:

Schutz vor Lärm - Verbesserung der Grundlagen für Lärmschutzmaßnahmen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz hält an ihrer Bitte aus der Verkehrsministerkonferenz am 1./2. Oktober 2014 in Kiel an den Bund fest, eine rechtliche Grundlage für eine verkehrsträgerübergreifende Schallberechnung zu schaffen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 8./9. Oktober 2015
in Worms

Punkt 4.4 der Tagesordnung:

Verbesserung des Miteinanders von Mensch und Verkehr

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Verkehrsministerkonferenz "Verbesserung des Miteinanders von Mensch und Verkehr" zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz ist der Auffassung, dass gerade vor Schulen, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern in der Regel von einer besonderen Gefahrenlage auszugehen ist. Sie fordert den Bund daher auf, die Regelungen in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zu Geschwindigkeitsbeschränkungen so anzupassen, dass das Regel-Ausnahmeverhältnis bei der Prüfung besonderer Gefahrenlagen vor allgemeinbildenden Schulen und sozialen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Senioreneinrichtungen und Krankenhäusern umgekehrt wird. Die Verwaltungsvorschrift zur StVO bedarf ebenfalls einer entsprechenden Überarbeitung. Dabei sind auch begleitende Haltverbote zur Verbesserung der Sichtbeziehungen an den genannten Einrichtungen zu prüfen.
3. Der Bund wird aufgefordert, in der Verwaltungsvorschrift zur StVO zu regeln, dass die Verkehrsbehörden auch auf einem kurzen Streckenabschnitt zwischen zwei bereits beschränkten Abschnitten eine angemessene Geschwindigkeitsbeschränkung zur Verstetigung des Verkehrsflusses anordnen können.
4. Der Bund wird aufgefordert, bis zur Verkehrsministerkonferenz im Frühjahr 2016 die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-RL-StV) zu überprüfen und soweit erforderlich zu

überarbeiten, um eine Konsistenz mit der RLS-90 zu erhalten und die Lärmschutzaspekte besser zu berücksichtigen. Dabei soll auch die Möglichkeit einer Absenkung der derzeit geltenden Richtwerte in die Prüfung einbezogen werden. Insbesondere wird eine erleichterte Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen angestrebt.

5. Es soll geprüft werden, inwieweit die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen innerhalb geschlossener Ortschaften auf 30 km/h auf Strecken mit einer hohen Fußgänger- und/oder Radverkehrsdichte ohne entsprechende Fuß- oder Radverkehrsanlagen bei gleichzeitig erhöhtem Querungsbedarf erleichtert werden kann.
6. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Ad-hoc-Arbeitsgruppe, weitere Punkte in Zusammenarbeit mit dem Bund zu prüfen und ihr zu gegebener Zeit zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 8./9. Oktober 2015
in Worms

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Verbesserungs- und Ausbaumaßnahmen im SPNV

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass Bund und DB AG im Rahmen der LuFV II etliche Forderungen der Länder umgesetzt haben, insbesondere die insgesamt höhere Dotierung der Anlage 8.7. Sie stellt fest, dass damit für eine Vielzahl von Ländern mehr Spielraum bei Verbesserungs- und Ausbaumaßnahmen für den SPNV geschaffen werden konnte.
2. Die Verkehrsministerkonferenz weist daraufhin, dass jedoch elementare Forderungen der Länder bei der Implementierung der LuFV II für die Anlage 8.7 unberücksichtigt geblieben sind. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Punkte:
 - Einführung einer Kapazitätskennzahl;
 - Vergabe der vollen Punktzahl auch für 55 cm hohe Bahnsteigkanten, sofern diese Höhe zwischen der DB und den Ländern bzw. SPNV-Aufgabenträgern vereinbart ist;
 - Aufhebung des Finanzierungsverbots für S-Bahn-Infrastruktur, dabei Verweis auf das zeitgleiche Auslaufen des GVFG;
 - Ermöglichung von Vorfinanzierungen durch Länder;
 - Mittelübertragung in Folgeperiode;
 - Schaffung eines separaten Budgets für Aus- und Neubauten im SPNV, um den Fehlanreiz zur Umlenkung der LuFV-8.7-Mittel in Ersatzinvestitionen zu beseitigen.

3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, bei den Verhandlungen mit der DB AG zu einer Nachfolgelösung für die LuFV II ab 2020 die unter 2. aufgeführten Punkte zu vereinbaren. Insbesondere soll der Bund im Hinblick auf die Etablierung einer Kapazitätskennziffer rechtzeitig die empfohlenen weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen in Auftrag geben.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 8./9. Oktober 2015
in Worms

Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Deutschlandtakt

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die Machbarkeitsstudie zur Prüfung eines Deutschlandtaktes im Schienenverkehr vorliegt. Sie begrüßt, dass sich der Bund nunmehr dem Grundgedanken eines fahrplanbasierten Infrastrukturausbaus angeschlossen hat.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bedauert, dass wegen der zeitlichen Verzögerungen insbesondere bei der Vergabe der Machbarkeitsstudie die für den Deutschlandtakt notwendigen Investitionsvorhaben nicht zeitgerecht für den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) angemeldet werden konnten.
3. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt daher die Zusage des Bundes, die im Rahmen der Studie identifizierten Infrastrukturmaßnahmen bei der Aufstellung des BVWP einer gesamtwirtschaftlichen Bewertung zu unterziehen und bittet darum, hierbei die Maßnahmen des Arbeitspaketes 1.4 zu unterstellen. Das Arbeitspaket 1.4 enthält wesentliche Maßnahmen für den Knoten- und Streckenausbau sowie für den Güterverkehr.
4. Die Verkehrsministerkonferenz hält für eine abschließende Bewertung des Vorhabens die Vorlage eines Netzfahrplans für unverzichtbar. Sie erneuert im Übrigen ihre Forderung, dass die weiteren Planungen zum Deutschlandtakt in enger Abstimmung mit den Ländern und den Aufgabenträgern des SPNV erfolgt. Dies ist im Hinblick auf das Ziel des Deutschlandtaktes zwingend.

5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, die rechtlichen Grundlagen für die Realisierung des Deutschlandtaktes und für Systemtrassen im Güterverkehr zu prüfen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 8./9. Oktober 2015
in Worms

Punkt 5.3 der Tagesordnung:

WLAN in Regional- und Nahverkehrszügen

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Kenntnis.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 8./9. Oktober 2015
in Worms

Punkt 6.1 der Tagesordnung:

Optimierung der Auftragsverwaltung -
Sachstand Kommission "Bau und Unterhaltung des Verkehrsnetzes"

1. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass die nachhaltige Bereitstellung eines leistungsfähigen Gesamtverkehrsnetzes aller Verkehrsträger eine große Herausforderung darstellt. Ziel ist es, die gute Erreichbarkeit sowie einen reibungslosen Waren- und Güterverkehr für Wirtschaft und Gesellschaft an jedem Ort zu gewährleisten und dem Nachhaltigkeitsanspruch gerecht zu werden. Damit schaffen Bund und Länder die Voraussetzung für eine gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt den Investitionsaufwuchs des Bundes bis zum Jahr 2018. Daneben müssen Wege gefunden werden, wie diese Mittel ebenso wie die notwendigen Investitionen für Erhaltung, Um- und Ausbau sowie erforderliche Netzergänzungen in die Bundesfernstraßen nachhaltig auch über 2018 hinaus gesichert werden können. Die Länder erwarten eine überjährige Finanzierung und angemessene Erstattung der Planungskosten.
3. Die Verkehrsministerkonferenz prüft die Finanzierungsvorschläge der Kommission "Stärkung von Investitionen in Deutschland" und bekräftigt die Vorschläge der Kommission "Nachhaltige Verkehrsinfrastrukturfinanzierung" im Hinblick auf eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Finanzierungsmanagements und damit eine kostengünstige Finanzierungsstruktur sowie geringe Zinsbelastung. Dabei muss jedoch alles vermieden werden, was gegenwärtig strukturell oder haushaltsseitig Investitionen und die dringende Sanierung und Ertüchtigung von Brücken und Straßen verzögert.

4. Die Auftragsverwaltung hat sich bewährt. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass die gegebenen Möglichkeiten zur Optimierung der bestehenden Auftragsverwaltung, vor allem zur Verbesserung der vorhandenen Abläufe im Hinblick auf Kosten- und Termintreue, Effizienz und Transparenz, genutzt werden müssen.
5. Die Verkehrsministerkonferenz rät von vorschnellen Entscheidungen ab. Mögliche Veränderungen des bisherigen Systems der Auftragsverwaltung müssen fundiert und in enger Zusammenarbeit mit den Ländern untersucht und bewertet werden. Als Richtschnur für eine Bewertung sollen insbesondere folgende Aspekte gelten:
 - Vermeidung von Doppelstrukturen mit erhöhten Kosten und Kompensationsverlusten durch geteilte Zuständigkeit für die übergeordneten Straßen,
 - Erhaltung von Synergieeffekten und Effizienzvorteilen in allen Aufgabenbereichen der Straßenbauverwaltung,
 - Sicherstellung der Berücksichtigung der lokalen und regionalen Belange,
 - Bewahrung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder auf Investitionsentscheidungen des Bundes.
6. Die Länder werden strukturelle oder organisatorische Maßnahmen nur dann unterstützen, wenn dadurch Vorteile für die Gesamtstraßeninfrastruktur sowie die verkehrs- und strukturpolitischen Ziele der Länder erreicht werden können. Die durch die Verkehrsministerkonferenz eingesetzte Kommission "Bau und Unterhaltung des Verkehrsnetzes" wird dies prüfen. Die Verkehrsministerkonferenz empfiehlt dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur dringend, bewährte Modelle der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern partnerschaftlich mit den Ländern weiterzuentwickeln. Die Länder bieten dafür ihre Unterstützung an.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 8./9. Oktober 2015
in Worms

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Verkehrssicherheitsprogramm des Bundes

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz beschließt, sich auf der Frühjahrskonferenz 2016 mit dem Verkehrssicherheitsprogramm des Bundes zu befassen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 8./9. Oktober 2015
in Worms

Punkt 6.3 der Tagesordnung:

Pkw-Typprüfverfahren zur Einhaltung der NO₂-Immissionsgrenzwerte

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Kenntnis.
2. Die in dem Schreiben der Umweltministerkonferenz vom 12. Juni 2015 geäußerte Besorgnis über die Überschreitung einiger von der EU zum Gesundheitsschutz vorgegebener Immissionsgrenzwerte durch den Kraftfahrzeugverkehr wird von der Verkehrsministerkonferenz geteilt.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, sich bei der EU dafür einzusetzen, dass baldmöglichst die neuen Abgasvorschriften für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge als Fortschreibung der Verordnung (EG) Nummer 692/2008 verabschiedet und eingeführt werden. Diese müssen den "WLTP" (= worldwide harmonised light vehicle test procedure; UNECE-GTR Nummer 15 vom 12. Mai 2014) als realitätsbezogenen, modernen und im Labortest durchzuführenden Prüfzyklus ebenso beinhalten wie die mobilen Abgasmessungen an Kfz im realen Straßenfahrbetrieb ("RDE" = real driving emissions) und eine Einführung ab 2017 für die Genehmigung neuer Fahrzeuge vorsehen. Ferner müssen Vorkehrungen getroffen werden, mit denen Manipulationen bei der Typgenehmigung wirksam verhindert werden. Dies dient Mensch und Umwelt, der künftigen Vermeidung von immissionsbedingten Verkehrsbeschränkungen, als Vertrauensschutz für Autokäufer und der Planungssicherheit für Fahrzeughersteller.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die aktuellen Manipulationsvorwürfe rückhaltlos aufzuklären und gegen Rechtsverstöße konsequent vorzugehen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 8./9. Oktober 2015
in Worms

Punkt 7.1 der Tagesordnung:

Flugnavigationsanlagen und Ausbau der Windenergieerzeugung

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zu den aktuellen Beratungen und Entwicklungen auf der Ebene der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss aus der Sitzung am 1./2. Oktober 2014 und bittet das BMVI, mögliche neue Empfehlungen der ICAO und die anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnisse umgehend in das Genehmigungsverfahren nach § 18a LuftVG und in eine Neudefinition der Bereiche im Umfeld von Flugnavigationsanlagen, in denen Störungen durch Bauwerke (vor allem Windenergieanlagen) zu erwarten sind, einfließen zu lassen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, die Länder in der Frühjahrssitzung 2016 über die Umsetzung der auf ICAO-Ebene erzielten Ergebnisse zu unterrichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 8./9. Oktober 2015
in Worms

Punkt 7.2 der Tagesordnung:

Erstellung eines Nationalen Luftverkehrskonzeptes

1. Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss aus der Sitzung am 16./17. April 2015, und bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) darum, die entscheidende Frage der (Rechts-) Qualität und Verbindlichkeit des Konzeptes zu klären.
2. Die Verkehrsministerkonferenz betont, dass der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Luftverkehrsstandortes Deutschland einhergehend mit einer optimalen Vernetzung zu den übrigen Verkehrsträgern unter Wahrung der ökologischen und sozialen Belange der Bevölkerung elementarer Kern des Luftverkehrskonzeptes sein muss.
3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert, dass allen Ländern ausreichend Zeit eingeräumt wird, um ihre Positionen bei der Erarbeitung des Luftverkehrskonzeptes in Kenntnis der Grundzüge und Kernthesen des Entwurfes einzubringen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, zur nächsten Sitzung über den weiteren Fortgang zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 8./9. Oktober 2015
in Worms

Punkt 7.3 der Tagesordnung:

Marktbasierte Klimaschutzinstrumente

1. Die Verkehrsministerkonferenz betont die Bedeutung eines globalen, effizienten und wettbewerbsneutralen Systems zum weltweiten Klimaschutz im Luftverkehr. Dieses System soll auf der Ebene der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) errichtet werden, so weit wie möglich auf Marktmechanismen beruhen, aber zugleich wirksame Durchsetzungsbefugnisse umfassen.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt den Zeitplan der ICAO, der eine Einigung über die Klimaschutzmaßnahmen im Luftverkehr bis 2016 und eine Implementierung ab 2020 vorsieht, stellt aber zugleich fest, dass dieser Zeitplan äußerst ambitioniert ist und ein lösungsorientiertes Vorgehen aller Beteiligten erfordert. Die Verkehrsministerkonferenz stellt ferner fest, dass die Erreichbarkeit der mit den Maßnahmen bezweckten Ziele bereits vom Erfolg der Weltklimaschutzkonferenz in Paris vom 30. November bis 11. Dezember 2015 (UNFCCC COP21) abhängt.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), durch eine aktive Rolle der Bundesrepublik Deutschland in den anstehenden Sitzungen des ICAO Council und in der ICAO Assembly 2016 darauf hinzuwirken, dass ein gleichermaßen wirksames wie praktikables weltweites Klimaschutzsystem in dem gegebenen Zeitrahmen in Kraft gesetzt wird.
4. Die Verkehrsministerkonferenz beauftragt ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Umweltministerkonferenz zu übermitteln und um Unterstützung des Anliegens gegenüber der Bundesregierung zu bitten.
5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, dem Arbeitskreis Luftverkehr über den Fortgang der Angelegenheit zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 8./9. Oktober 2015
in Worms

Punkt 8.1 der Tagesordnung:

Verschiedenes -
Konferenzangelegenheiten - Termine der GKVS und der VMK

I.

Die Verkehrsministerkonferenz bestätigt nachfolgende Termine:

Frühjahr:

Verkehrsministerkonferenz 14./15. April (Heringsdorf, Usedom)

Herbst:

Verkehrsministerkonferenz 6./7. Oktober (Stuttgart)

II.

Nachrichtlich werden folgende Termine der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) bekannt gegeben:

Frühjahr:

vorbereitende GKVS 9./10. März (Berlin)

Herbst

vorbereitende GKVS 14./15. September (Binz, Rügen)

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 8./9. Oktober 2015
in Worms

Punkt 8.2 der Tagesordnung:

Verschiedenes -
Sanierung von Betonkrebs auf deutschen Flughäfen

Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Arbeitskreis Luftverkehr, sich mit dem Thema zu befassen und der Verkehrsministerkonferenz im Frühjahr 2016 zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 8./9. Oktober 2015
in Worms

Punkt 8.3 der Tagesordnung:

Verschiedenes -

Fahrerlaubnisprüfung in zusätzlichen Sprachen aufgrund aktueller Entwicklungen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Freistaates Sachsen zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu prüfen, ob aus arbeitsmarkt- und integrationspolitischer Sicht weitere Fremdsprachen, insbesondere Arabisch, als Prüfungssprache in die Fahrerlaubnis-Verordnung aufgenommen werden sollten.